

Drucksache Nr.: 0985/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	20.06.2006	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	22.06.2006	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.07.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

Verkehrsverbund Region Kiel (VRK)

**- Bericht über die Mitgliedschaft der Stadt
Neumünster**

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung nimmt den Bericht über die Mitgliedschaft der Stadt Neumünster im Verkehrsverbund Region Kiel (VRK) zur Kenntnis.
2. Die Mitgliedschaft der Stadt Neumünster im VRK wird auf weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2008 befristet. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig vor Ablauf der Frist der Ratsversammlung einen Bericht vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben: 2006 rd. 10.000,00 €
(Zweckgebundene Mittel zur Förderung des
ÖPNV nach § 6 Abs. 4 ÖPNVG stehen zur
Verfügung)

Begründung:

Allgemeines

Die Ratsversammlung hat in der Sitzung vom 26.08.2003 betreffend „Grundsatzbeschluss zum Verkehrsverbund Region Kiel (VRK)“, Vorlage 0098 / 2003 / DS u. a. Folgendes beschlossen:

„6. Der Beitritt der Stadt Neumünster zum Verkehrsverbund Region Kiel (VRK) ist auf zwei Jahre zu befristen. Rechtzeitig vor Ablauf der Frist wird die Verwaltung beauftragt, der Ratsversammlung einen Bericht vorzulegen.“

In der „Neufassung des VRK-Vertrages“, in Kraft getreten am 01.01.2005 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2008 sowie Verlängerung um jeweils ein Jahr, sofern nicht mit einer Frist von 6 Monaten vorher gekündigt wird, wurde der Stadt Neumünster und dem Verkehrsunternehmen SWN Bäder und Verkehr GmbH ein Sonderkündigungsrecht unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 6 Monaten zum 31.12.2006 eingeräumt.

Bericht über die Mitgliedschaft der Stadt Neumünster im VRK

Bereits vor In-Kraft-Treten der „Neufassung des VRK-Vertrages“ wurde jeweils einem Vertreter der Stadt Neumünster und der SWN Bäder und Verkehr GmbH ein Gaststatus in den VRK-Arbeitsgruppen eingeräumt. So konnte frühzeitig die ÖPNV-Kompetenz der VRK-Geschäftsstelle und der Aufgabenträgersgesellschaft der Landeshauptstadt Kiel genutzt werden, insbesondere bei der Aufstellung des 2. Regionalen Nahverkehrsplanes Neumünster 2003 – 2007 und bei der Vorbereitung der Einführung des landesweiten SH-Tarifes.

Zum 01.04.2005 wurde im erweiterten VRK als Pilotprojekt die 3. Stufe des SH-Tarifes eingeführt, während in den übrigen Landesteilen außerhalb des HVV (Hamburger Verkehrsverbund) zunächst nur die 2. Stufe (grenzüberschreitender Linienbusverkehr) des SH-Tarifs angewendet wird. Der SH-Tarif wurde nach den ersten Erfahrungen von der LVS (Landesverkehrs Servicegesellschaft SH) als Erfolgsmodell bezeichnet und auch in Neumünster positiv angenommen. Konkrete Ergebnisse über die Entwicklung der Fahrgastzahlen und der Fahrgeldeinnahmen liegen noch nicht vor, da z. B. die Anzahl der Übersteiger zwischen Bus und Bahn nicht aus den Fahrkartenverkäufen zu ermitteln ist und die Einnahmeaufteilung zwischen den Verkehrsunternehmen sowie die Berechnung der von den ÖPNV-Aufgabenträgern auszugleichenden Durchtarifierungsverluste noch aussteht. Hierbei sind auch noch Abstimmungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Verkehrsunternehmen erforderlich.

Die Mitgliedschaft der Stadt Neumünster im VRK, insbesondere die Aufbereitung von ÖPNV-Informationen und die Vorbereitung von Abstimmungspunkten durch die VRK-Geschäftsstelle hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Aufgabe „ÖPNV-Aufgabenträger“ in Neumünster mit vorhandenem Personal (Sachbearbeiter Verkehrsplanung) wahrgenommen werden konnte. Andere Aufgabenträger haben z. B. neue Planstellen oder neue Strukturen geschaffen, z. B. haben die Landkreise Segeberg und Pinneberg gemeinsam die SVG (Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH) als Aufgabenträgerorganisation gegründet.

Im VRK selbst wurde auch geprüft, inwieweit das Aufgabenprofil sowie die personelle Besetzung der VRK-Geschäftsstelle den nach Einführung des SH-Tarifes geänderten Bedingungen anzupassen sind. Die Verkehrsunternehmen gehen zur Zeit davon aus, dass ihre Aufgaben im

Wesentlichen von der ZAST (Zentrale Abrechnungsstelle) erledigt werden können und die Besetzung der VRK-Geschäftsstelle ab dem 01.01.2006 mit nur noch einer Person ausreichend ist, wodurch die Personalkosten halbiert würden.

Die Vertreter der Gebietskörperschaften stimmen darin überein, dass auch weiterhin die Notwendigkeit zum Informationsaustausch und Abstimmungsbedarf im erweiterten VRK (benachbarte Aufgabenträger) besteht. Die gebündelte Aufgabenträgerkompetenz im VRK einschließlich Geschäftsstelle kann effizient beitragen zur Vorbereitung bzw. zur Erledigung der vorhandenen Aufgaben, wie Abrechnung des SH-Tarifes, Aufstellung des 3. RNVP ab 2007 – ggf. gemeinsamer RNVP des erweiterten VRK, sowie von neuen Aufgaben, die z. B. durch die geplante Kommunalisierung der ÖPNV-Finanzierung auf die Aufgabenträger zukommen können.

Hinzuweisen ist noch auf die anstehende Verwaltungsstrukturreform, die bei einer Gebietsneuschneidung ggf. auch zu neuen Organisationsstrukturen im ÖPNV führen könnte. Bereits jetzt sollen Kreise und kreisfreie Städte durch Vereinbarungen untereinander Möglichkeiten zur Zusammenarbeit nutzen. Der VRK-Vertrag ist im Prinzip eine solche Vereinbarung. Die Organisation „VRK“ hat sich bewährt und sollte nicht aufgegeben, sondern entsprechend den künftigen Aufgaben und Anforderungen weiter entwickelt werden.

Fazit

Aufgrund der positiven Effekte der Mitgliedschaft im erweiterten VRK und der anstehenden Entwicklungen im ÖPNV empfiehlt die Verwaltung, von dem eingeräumten Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch zu machen. Die Mitgliedschaft der Stadt Neumünster im VRK sollte zunächst bis zum 31.12.2008 bestehen bleiben.

gez. Unterlehberg

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Im Auftrag

gez. Arend

Arend
Erster Stadtrat